



VFKO, Verein zur Förderung der Kindertagesstätte Operinos, Färberstrasse 15, 8008 Zürich

Informationsblatt für die Eltern

Liebe Eltern

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Kindertagesstätte „Operinos“ als familienergänzende Betreuung interessieren.

Ihr Kind ist bei uns gut aufgehoben und wird in seiner Entwicklung optimal unterstützt und gefördert.

In der vorliegenden Broschüre sollen Sie über das „Drumherum“ informiert werden, so dass vom ersten Tag an alles gut läuft und Ihr Kind sich problemlos in die Gruppe einleben kann.

Bitte sprechen Sie mit der Kita-Leitung, wann immer Fragen oder Probleme anstehen. Insbesondere möchten wir Sie auf die Förderungsmöglichkeiten bei finanziellen Problemen durch die Stadt Zürich und den Trägerverein hinweisen. Sprechen Sie uns ungeniert darauf an!

Wir bitten Sie, die Broschüre sorgfältig zu lesen. Wenn Sie Ihr Kind dann anmelden möchten, füllen Sie bitte die „Vereinbarung zwischen den Eltern und der Kinderkrippe Operinos“ vollständig aus und senden Sie diese an:

Kita Operinos

Nathalie Küng (Kitaleiterin)
Färberstrasse 15
8008 Zürich
Tel. 044 / 262 40 90 Elterninformationen



Informationsblatt für die Eltern (Bestandteil der Vereinbarung)

1. Trägerschaft

Verein zur Förderung der Kindertagesstätte Operinos

2. Verein

Der Mitgliederstatus ist aktiv, passiv oder kollektiv. Eltern, deren Kinder in der Kindertagesstätte betreut werden, sind Aktivmitglieder des Vereins. Die Jahresgebühr beträgt CHF 150.- Sie wird in der Regel im März des laufenden Jahres erhoben bzw. bei Neueintritt/Anmeldung eines Kindes. Alles weitere kann den Vereinsstatuten entnommen werden.

3. Unterstellung

Die Kindertagesstätte Operinos ist dem Vorstand, Verein zur Förderung der Kindertagesstätte Operinos, unterstellt.

4. Pädagogische Leitsätze

Wir akzeptieren das Kind in seiner ganzen Art und Weise und schenken der individuellen Entwicklung besondere Aufmerksamkeit.

Die Kinder werden als ganzheitliche Menschen und eigene Persönlichkeiten ernst genommen, respektiert, unterstützt, angeregt und begleitet.

Wir fördern das Kind in seiner seelischen, geistigen und körperlichen Entwicklung. Wir achten auf eine liebevolle, lebendige, respektvolle sowie auch fröhliche Atmosphäre.

Die Alltagsgestaltung und das Ziel der erzieherischen Bemühungen ist, dass die Kreativität und Vielseitigkeit angemessen, altersgerecht, nach den sozialen, sprachlichen und geistigen Fähigkeiten der Kinder gefördert werden.

Wir legen grossen Wert darauf, dass das Kind eigene Erfahrungen machen kann, und unterstützen es in seinem Autonomieverhalten. Durch unsere Verlässlichkeit und unsere Verfügbarkeit kann das Kind sein Selbstwertgefühl aufbauen.

Wir nehmen Anteil an seinen Gefühlen, Ideen, Erzählungen und versuchen, emotionale Signale des Kindes wahrzunehmen.

Wir bieten dem Kind verschiedene Materialien an, die seine Kreativität und Fantasie anregen und ihm erlauben, diese auszuleben.

Die Kinder unterschiedlichen Alters sind sich gegenseitig Ideengeber, Animateure und Motivationsverstärker. Der tägliche Austausch mit den Eltern ist uns ein wichtiges Anliegen, ebenfalls die alljährlichen Entwicklungsberichte der Kinder mit anschliessendem Elterngespräch.

5. Aufnahmekriterien und Aufnahmebedingungen

Die Kindertagesstätte nimmt Kinder auf, deren Eltern sich nicht vollumfänglich der Kinderbetreuung widmen können.

Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Herkunft, Nationalität, Konfession und Einkommensverhältnissen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Wir nehmen die Kinder ab dem vollendeten 4. Monat bis Kindergarten Eintritt auf.

Die Aufnahmekommission berücksichtigt bei Neuaufnahmen primär Gesuche von Mitarbeiter/innen des Opernhauses Zürich und Geschwister von Kindern, die schon in der Kita betreut werden.

Die Eltern zeigen sich in der Zusammenarbeit mit dem Team kooperativ.

Die Eingewöhnung dauert in der Regel ca. 2-4 Wochen und sollte vor dem gewünschten Eintrittsdatum stattfinden. Für die Eingewöhnung wird ein Pauschalbetrag von 320.- verrechnet.

6. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte Operinos ist von Montag bis Freitag von 7.15 bis 18.00 geöffnet.

An gesetzlichen Feiertagen sowie während der zweiwöchigen Betriebsferien im Sommer bleibt die Kindertagesstätte Operinos geschlossen.

Der Vorstand legt die 2 Wochen Betriebsferien im Sommer nach dem Spielplan des Opernhauses jährlich fest. Die Betriebsferien werden Ihnen schriftlich am Anfang des Jahres von der Kita-Leitung mitgeteilt und sind auch auf der Internetseite ersichtlich.

Anschliessend ist für eine kurze Zeitspanne, mit verkürzten Öffnungszeiten zu rechnen. Da die Kinderanzahl in dieser Zeit sehr gering ist.

7. An- und Abmeldung

Für Opernhaus Mitarbeiter: Je nach Kinderbelegung haben die Eltern die Möglichkeit, bei einer General- oder Hauptprobe, die Kinder länger in der Kita betreuen zu lassen. Dies muss jedoch 1 Woche im Voraus angemeldet werden!

Gelegentliche Zusatzbetreuung innerhalb der Öffnungszeiten ist je nach Belegung verfügbar. Anfragen sind eine Woche im Voraus einzureichen.

Kann ein Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen, so muss es sich bis 9.30 Uhr telefonisch in der Kita abgemeldet werden.

Wird ein Kind von Drittpersonen abgeholt, muss das Team rechtzeitig informiert werden.

8. Verpflegung

Die Kinder können folgende Mahlzeiten bei uns einnehmen: „Z'nüni“, Mittagessen, „Z'vieri“; ebenso bieten wir Gemüse- und Fruchtbrei für Säuglinge an. Die Produkte sind – ausser dem Mittagessen – primär aus biologischem Anbau.

Wir beziehen das Mittagessen von «Sazio Take Away». Diese bereiten ausschliesslich frische Mahlzeiten zu und nehmen auf unsere kindsgerechten Mahlzeiten Rücksicht.

Die Kosten für die Mahlzeiten sind in der Pauschale inbegriffen. Spezielle Säuglingsnahrung bringen die Eltern selbst mit (z.B. Schoppenpulver).

9. Bekleidung und persönliche Sachen

Die Kinder sollen bequem und praktisch angezogen werden. Bitte bedenken Sie, dass die Kinder draussen spielen! Ersatz- und Regenkleider, sowie gutes Schuhwerk nicht vergessen.

Im Weiteren sind Windeln, Hausschuhe, Reservenuggi, „Nuschi“ und Lieblingskuscheltier, Schoppenflaschen und ev. persönliche Medikamente in die Kita mitzubringen.

10. Krankheiten

Bei Fieber und ansteckenden Krankheiten dürfen die Kinder nicht in die Kita gebracht werden. Im Anschluss an eine Erkrankung muss das Kind mindestens einen Tag fieberfrei gewesen sein, bevor es wieder in die Krippe gebracht werden darf.

Bei Erkrankung während des Aufenthaltes werden die Eltern benachrichtigt und gebeten, das Kind abzuholen. Innerhalb einer vereinbarten Zeit, vor allem abhängig vom Empfinden des Kindes, werden Sie das Kind abholen müssen.

Leidet Ihr Kind an Allergien, Pseudokrapp, Asthma, Fieberkrämpfen oder anderen chronischen Erkrankungen, so muss dies mit der Leiterin besprochen werden. Bei Unfällen, die rasch ärztliche Behandlung erfordern, kann die Leitung der Kita ohne vorherige Benachrichtigung

der Eltern nach bestem Wissen sofort handeln. Bei kleineren Zwischenfällen werden umgehend die Eltern informiert und gemeinsam das weitere Vorgehen besprochen.

11. Versicherung und Haftung

Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. In der Kita besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung.

12. Kosten und Tarifgestaltung

Die Tarifgestaltung wird jährlich vom Vorstand überprüft. Der Vorstand ist befugt, die Beiträge je nach Bedarf anzupassen.

Externe Plätze unterliegen einer anderen Tarifordnung, da diese nicht von den Subventionen des Opernhauses profitieren können.

Die Pauschale der fest gebuchten Plätze ist per Dauerauftrag im Voraus, bis spätestens am ersten Tag des laufenden Monats, zu bezahlen. Die Pauschale wird das ganze Jahr durch bezahlt.

Das Depot ist zwei Wochen nach Vertragsunterzeichnung fällig. Bzw. vor dem Start der Eingewöhnung, da sonst keine Termine vereinbart werden.

13. Kündigung und Depot

Die beidseitige Kündigungsfrist beträgt drei Monate ab Eintrittsdatum und ist immer zum Ende des Monats kündbar. (Datum Poststempel).

Die Kündigung muss schriftlich an die Kitaleitung gerichtet werden und ist nur gegen Unterschrift von ihr oder via Einschreiben rechtskräftig.

Für alle Kinder, die jeweils im Sommer in den Kindergarten kommen, gelten ebenfalls die oben genannten Kündigungstermine. Somit muss der Vertrag (mit dem Einhalten der dreimonatigen Kündigungsfrist) auf Ende Juli gekündigt werden.

Wird die Vereinbarung vor dem effektiven Eintritt des Kindes gekündigt, sind die ersten drei Monatspauschalen zu begleichen (Reservationsgebühr, Einschreibepauschale). Das bereits einbezahlte Depot wird den Eltern angerechnet.

Bei Austritt des Kindes aus der Kinderkrippe Operinos wird den Eltern das Depot spätestens drei Monaten nach Austritt gutgeschrieben.

Möchten Sie Ihre Betreuungstage reduzieren, so ist eine Kündigungsfrist von zwei Monaten einzuhalten. Dies ist auf Ende jeden Monat möglich, muss jedoch ebenfalls schriftlich an die Kitaleiterin gerichtet werden.